



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Externsteine im Fürstentum Lippe in Natur, Kunst, Geschichte, Sage und Litteratur

Thorbecke, Heinrich

Detmold, 1882

Die Steine seit der Zeit der Fürstin Pauline

urn:nbn:de:hbz:466:1-9207

Die Steine seit der Zeit der Fürstin Pauline.

Erst unter der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin Pauline (1802—1820) wurde für Ordnung bei den Steinen in würdiger Weise wieder Sorge getragen. Die Arbeiten wurden unter Leitung des Oberhofmarschalls von Donop im Jahre 1809 begonnen. Schutt und Trümmernmassen wurden entfernt, der Platz vor den Steinen geebnet, in Rasen verwandelt und mit Bäumen bepflanzt. Die Felsen wurden wieder besteigbar gemacht, das Felsstück auf dem vierten Felsen durch Klammern befestigt und so in jeder Beziehung für die Sicherheit der Besucher gesorgt.

Die Landstraße, welche bis dahin durch das Thal der Richtepte am ersten Felsen her führte, wurde verlegt. Die Öffnung zwischen dem dritten und vierten Felsen wurde erweitert, und durch dieses Felsenthor die neue Straße geleitet.

„In solcher Art, schließt Klostermeier, stiftete sich die in unauslöschbarer Erinnerung hochgefeierte und hochverdiente Fürstin Pauline auch an den weitberühmten Felsen des Eggestensteines ein ewig dauerndes Andenken. Sollte nicht der Wanderer, der staunend Paulinens Felsenthor betritt, an den Felsenwänden ihren Namen in leuchtenden Zügen lesen?!“

Seit jener Zeit ist die Umgegend der Felsen von Jahr zu Jahr verschönert worden, und die Externsteine sind ein mächtiger Anziehungspunkt für Besucher und Touristen von nah und fern geworden. Das baufällig gewordene Wirtshaus brannte im Jahre 1866 ab, und an seine Stelle ist das jetzige getreten.

Neuerdings wurde von der Fürstlichen Regierung, um der Zerstörung des Basreliefs vorzubeugen, ein eisernes Gitter vor diesem angebracht. Endlich sind auf Anregung des Herrn Geh. Ober-Justizrat D. Preuß hierf. von Fürstlicher Regierung noch eingehendere Maßregeln zum Schutz der Denkmäler am Externstein getroffen und die Verordnung erlassen, daß die untere Grotte und die obere Kapelle nur mit Erlaubnis betreten werden dürfen. Auf diese Weise wird endlich einmal den widerwärtigen Sudeleien und Krizeleien an den Wänden der Grotte und der oberen Kapelle ein Ziel gesetzt.